

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Islamistische Aktivitäten und Organisationsstrukturen in Thüringen

Im März 2024 wurden in Gera zwei mutmaßliche Islamisten festgenommen, die einen terroristischen Anschlag vorbereitet haben sollen. Das Ereignis bestätigt nach meiner Auffassung nicht nur, dass Thüringen ein Aktionsfeld islamistischer Gefährder und Terroristen ist, sondern bekräftigt den Eindruck, dass Islamisten in Thüringen ein günstiges Umfeld vorfinden, in dem sie ihre islamistischen Aktivitäten und Umtriebe entfalten und Organisationsstrukturen etablieren können. So fanden im Jahr 2023 nach meiner Information gleich drei salafistische Veranstaltungen in Erfurt statt, an denen einschlägig bekannte "Hassprediger" teilgenommen haben.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5849** vom 28. März 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juni 2024 beantwortet:

1. Was waren nach Kenntnis der Landesregierung die Themen der sogenannten Islamseminare, die im März, Juni und Dezember 2023 im Internationalen Islamischen Kulturzentrum Erfurter Moschee stattfanden?

Antwort:

Es wurden folgende Themen angekündigt:

Islamseminar 17. März 2023 bis 19. März 2023
"Oh Suchender des Guten - komm und nimm an"

Islamseminar 16. Juni 2023 bis 18. Juni 2023
"Das Diesseits ist eine Stunde - so verbringe sie im Gehorsam"

Islamseminar 23. Dezember 2023 bis 25. Dezember 2023
Das Seminar wurde nicht mit einem Grundthema beworben. An den drei Tagen gab es Ausführungen unter anderem zu folgenden Themen:
"Die Wichtigkeit der Familie im Leben."
"Beschreibung von Paradies und Hölle"
"Die Sunnah"
"Da'wah - Ihre Bedingungen und Ihre Art und Weise"

2. Wie viele Personen aus welchen Ländern nahmen nach Kenntnis der Landesregierung an den in Frage 1 genannten Veranstaltungen teil?

Antwort:

Erfahrungsgemäß schwanken die Teilnehmerzahlen zwischen einem mittleren und oberen zweistelligen Bereich. Dabei sind Anreisen aus dem gesamten Bundesgebiet zu verzeichnen.

3. Welche von deutschen Verfassungsschutzbehörden als radikale Islamisten beziehungsweise Salafisten qualifizierte Personen hielten nach Kenntnis der Landesregierung auf den in Frage 1 genannten Veranstaltungen Vorträge?

Antwort:

Bei den Seminaren wurden die überregional agierenden Prediger [...]*, [...] und [...] in unterschiedlicher Konstellation angekündigt.

4. Welche Aussagen wurden bei den in Frage 1 genannten Veranstaltungen über das Verhältnis von Muslimen zu sogenannten Ungläubigen in Deutschland nach Kenntnis der Landesregierung getätigt?

Antwort:

Bei den Seminaren wurden Fragen und Themenstellungen der islamischen Jurisprudenz (Fiqh) sowie der Hadith-Wissenschaft (Aussprüche und Taten des Propheten Mohamed) behandelt, ebenso gab es Fragerunden, in denen die Teilnehmer des Seminars Fragen über den Islam stellen konnten.

Dabei wurden auch Aussagen über das Verhältnis von Muslimen zu Nicht-Muslimen beziehungsweise "Ungläubigen" getroffen. So sollen Muslime sich von Situationen mit "Ungläubigen" fernhalten, welche Zwietracht unter den Muslimen säen und Zweifel im Glauben erzeugen. Dies könne auch den bloßen Kontakt mit "Ungläubigen" einschließen. Ein Prediger konstatierte, dass das Diskutieren über den Glauben mit "Ungläubigen" oft "nichts bringe". Würde der Islam durch "Ungläubige" verspottet oder beleidigt, so dürfe ein Muslim keinen Kontakt mit jenen Personen haben und müsse diese auch räumlich meiden. Ebenso wurde wiederholt Kritik geäußert, dass der Islam als unterdrückende Religion dargestellt werde.

Des Weiteren wurde ein klassisches Rollenbild der Ehe als Ideal kommuniziert. Das Auftreten der sogenannten "Mischehen" wird als Problem dargestellt, da hier die kulturellen Unterschiede oft zu groß seien. Ein Prediger bezeichnet das Tragen eines Eheringes für Mann und Frau als verboten, da man "andere Völker" (Nicht-Muslimen) nicht imitieren solle.

Muslimische Schüler sollen in der Schule beten, unabhängig davon, ob dies durch die Schule erlaubt und/oder durch nicht-muslimische Mitschüler kritisiert werde.

Glaube bei Nicht-Muslimen beruhe auf Zweifeln, bei Muslimen fuße der Glaube jedoch auf Überzeugung. Muslime wären daher "echte Gläubige", da man nur von etwas überzeugt sein könne, wenn man nicht zweifele.

5. Was wurde bei den in Frage 1 genannten Veranstaltungen über das Schicksal der angeblichen Privilegien von Nicht-Muslimen im Fall einer muslimischen Herrschaft nach Kenntnis der Landesregierung geäußert?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

6. Welche historischen Vergleiche zwischen der Verfolgung von Juden in der NS-Zeit und der heutigen Situation von Muslimen in Deutschland wurden bei den in Frage 1 genannten Veranstaltungen nach Kenntnis der Landesregierung vorgenommen?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7. Wie beurteilt die Landesregierung die in Frage 1 genannten Veranstaltungen mit Blick auf die Problematik der Verfestigung islamistischer Strukturen in Thüringen?

Antwort:

Islamistische Gruppierungen haben sich in Thüringen bislang kaum strukturell etabliert. Feste, formale Organisationsstrukturen existieren in diesem Sinne im Freistaat weiterhin nicht. Nach wie vor agieren lose Personennetzwerke oder Einzelpersonen, die islamistische Aktivitäten entfalten.

Islamseminare, in denen die salafistische Ideologie gelehrt und verbreitet wird, eignen sich zur Rekrutierung neuer ideologischer Anhänger sowie zur Radikalisierung.

8. Hat sich der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz im Jahre 2018 mit Vertretern des Internationalen Islamischen Kulturzentrums Erfurter Moschee und anderer islamischer Einrichtungen beziehungsweise Vereine getroffen und wenn ja, was waren Zweck und Inhalt der Gespräche?

Antwort:

Die in Frage stehenden Treffen fanden auf Initiative des Präsidenten des Thüringer Amtes für Verfassungsschutz im Amtsgebäude statt. Gesprächsgegenstand war unter anderem eine präventive Beratung als auch eine Sensibilisierung für die Aufgaben des Verfassungsschutzes.

Maier
Minister

Endnote:

- * Von der Veröffentlichung dieser Angaben wird gemäß § 2 Abs. 8 des Thüringer Datenschutzgesetzes abgesehen. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe und die fraktionslosen Abgeordneten erhalten je ein Exemplar der vollständigen Antwort in der Papierfassung.